

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 7

**Artikel:** Ueber den Truppentransport auf Eisenbahnen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92377>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass nur gebildeten Instruktoren die Leitung der kantonalen Instruktion überlassen wird — schnellere Kehrordnung beim Besuch der Centralschule

— Wiedereinführung der Nekognosirungen — zweckmässigere Unterstützung von Offizieren, die sich im Auslande ausbilden wollen — Benutzung der kantonalen Wiederholungskurse, um sie unter Leitung von eidg. Stabsoffizieren zu stellen — Verabreichung von Fouragerationen an die Offiziere des Stabs unter sichernden Cautele — längere Dauer der kantonalen Wiederholungskurse in dem Verstande, dass die ältern Fahrgänge des Auszugs davon dispensirt werden können — Uebernahme des Unterrichts der neu brevetirten Aerzte, Frater und der Kompaniezimmerleute durch den Bund — Verlängerung des Rekrutenunterrichtes der Scharfschützen auf 35 Tage — Errichtung einer Schießschule.

- 14) Vereinfachung des Rapport- und Verwaltungswesens.
- 15) Anlegung von Waffendepots und Magazinen von Bekleidungs- und Bewaffnungsgegenständen im Falle eines Krieges.
- 16) Vollendung der begonnenen Fortifikationen — System bleibender Fortifikationen, wo sie als nothwendig erachtet werden — Verwendung der Sappeurkompanien bei Ausführung der daherigen Werke.
- 17) Stehende Kommissionen von Artillerie- und Genieoffizieren zur Begutachtung einschlagender Fragen.
- 18) Umschmelzung der vorhandenen 8pfunderbatterien in 6pfunderbatterien unter Mitwirkung des Bundes — unter gleicher Bedingung beförderliche Umwandlung der kurzen Haubitzen — Beschleunigung der Raketenfabrikation — baldige Erledigung der Pulverfrage — andere die Artillerie beschlagende Punkte.
- 19) Umänderung der Sappeureiaisons — Revision der Schanzwerkzeuge — Ergänzung des Brückenmaterials — Bespannung des Brückentrains der Elite mit Trainpferden.
- 20) Aufstellung eines Chefs des Personellen und ständiger Offiziere zu Besorgung des Generalstabsdienstes in Friedenszeiten.

Dieses sind nach dem Schweizerboten die Hauptbeschlüsse; wir werden jeden einzelnen derselben in den folgenden Nummern besprechen.

#### Über den Truppentransport auf Eisenbahnen.

(Fortsetzung.)

Artillerie. Der Transport der Artillerie erfordert noch mehr Sorgfalt, als derjenige der Kavallerie; nicht nur ist viel Material nöthig, sondern es erheischt auch die Beschaffenheit der Munition eine sehr vorsichtige Behandlung. Das neue Reglement für die Artillerie weicht am wenigsten von dem vom 16. Sept. 1851 ab; indes gibt es alle Mittel an, die Transporte mit aller wünschbaren Sicherheit zu be-

werstelligen, wie die Erfahrung bereits hinreichend bewiesen hat.

Am geeignesten zum Transport der Artillerie sind augenscheinlich die großen flachen Wagen; denn das Laden geschieht viel rascher als bei den kleinen und nichts rägt über ihren Rand hervor. Unter den großen Waggons sind die mit Seitenbalken versehenen zum Transport der von den Achsen gehobenen Güterwagen bestimmten ziemlich schwer zu laden, weil man die einzelnen Theile der Artilleriezüge einen nach dem andern über die erhöhten Wände heben muss; jedoch vollziehen die Auflader dieses Geschäft mittelst gelegter Bohlen mit Sicherheit und Raschheit. Man muss die Räder des Vorderwagens unterlegen, wenn der Abstand zwischen den Bockstützen nicht gerade hinreichend ist, damit die Radsschienen auf dem Boden ruhen, ohne das der Pulverkästen den am Ende des Waggons geladenen Hinterwagen berührt; auf den Stationen sind indes immer genug Eisenbahnschwellen zum Unterlegen vorhanden. Gewöhnlich haben die auf zwei Bockstützen ruhenden Räder des Hinterwagens eine absolute Unbeweglichkeit, was für den sichereren Transport sehr nützlich ist. Wenn übrigens auch die Kästen dieser Hinterwagen Pulver durchsieben ließen, so würde sich dasselbe auf der Bahn zerstreuen, ohne je gefährlich werden zu können. Auf den großen Waggons mit flachem Boden muss man die Räder aller Wagen unter einander und an die Ringe des Wagens festbinden.

Wenn es möglich ist, so sollte man jedesmal eine Decke über die ganze Artillerieladung spannen; man kann alsdann unter den Wagen die Kisten oder Ballots unterbringen, die nicht auf die Sättelwagen können geladen werden. Die Kisten mit den Hufeisen sollten auf die Waggons mit den Feldschmieden geladen werden; in keinem Fall sollte man keinen besondern Wagen für anderes Bagage als die Sättel hinzufügen. Man erweckt damit nicht nur den Transport einer vollständigen Batterie auf Kriegsfuß in zwei Zügen, sondern auch einen sicheren Gang der Züge.

An den Stationen, wo nach Art. 21 der Kommandant oder ein anderer Offizier mit dem Zugchef Musterung über die Waggons hält, ist besonders auf drei Hauptpunkte zu achten. Zuerst hat man die Zugseile zu untersuchen und diejenigen wieder festzubinden, die allenfalls lose geworden; dann ist nachzusehen, ob sich in den stumpfen Winkeln, welche der Boden mit den Seitenwänden bildet, Pulver, vermischt mit Staub und Steinkohlenasche, angesammelt hat. Da ein hineinfallender Funke eine gefährliche Entzündung hervorbringen könnte, so muss man diese Ansammlungen, die oft einen Zoll Dicke haben, weg schaffen und, was übrig bleibt, mit Wasser aufweichen lassen.

Endlich kommt es vor, dass entzündete Stücke Coakes, aus dem Feuerraum fallend, zwischen die Räder gerathen und zum Theil auf die Wagen geschleudert werden, theils auch auf der unteren Seite derselben stecken bleiben und in Berührung mit dem Holz kommen.

Der Offizier, welcher die Waggons inspiziert, hat daher sorgfältig nachzusehen, auf und unter den Waggons, ob nirgends ein beginnender Brand sich findet, und um das Feuer sofort zu löschen. Es ist indes zu bemerken, daß die Bewegung der Funken im Allgemeinen nicht über den 7ten oder 8ten Waggon des Zuges, von der Lokomotive an gerechnet, hinausreicht, daß bei den Artilleriezügen die 16 oder 17 ersten Waggons die Pferde und die Sättel tragen und daß daher die glühenden Coatsstückchen nicht wohl bis zu den mit dem Material beladenen Wagen gelangen werden. Das Begegnen von zwei Zügen könnte allein diesen Umstand veranlassen, allein alsdann treibt die allgemeine Bewegung die Funken auswärts.

Nach dem Gesagten erfordern die Artillerietransporte besondere Sorgfalt und Vorsicht, bieten jedoch keine ernstlichen Schwierigkeiten dar. Die Erfahrung hat bewiesen, daß keine wirkliche Gefahr mit dem Eisenbahnttransport von mit Munition beladenen Wagen verbunden ist.

(Fortsetzung folgt.)

#### Über die schlechte Bespannung der Feldgeschüze.\*)

In der Schweizerischen Militärzeitung ist bereits über die schlechte Bespannung der Artillerie die Rede gewesen. Verfasser dies ist im Fall, hierüber näheres Detail zu geben. Vor allen andern Kantonen sind aber wohl die vom Kanton Luzern gestellten Arzinpferde die schlechtesten gewesen. Denn nicht nur war der größere Theil derselben von geringem Werth, sondern es fanden sich unter denselben sogar eine Menge mit reglementswidrigen Gebrechen behaftet, welche anderorts überall auch in Friedenszeiten ausgemustert zu werden pflegen. Außer den vielen höchst mittelmäßigen Pferden fanden sich zu kleine, schwache und ausgemergelte und solche mit unheilbaren und Hauptgebrechen behaftete, wie halbblinde, lahme, räppige u. s. w. Um so auffallender ist uns diese Erscheinung gewesen, als doch bisher der Kanton Luzern immer von den bessern Pferden in den Dienst zu stellen im Falle war und uns auch aus dem Sonderbundsfeldzug her noch wohl bekannt ist, daß dieser Kanton eine genügende Zahl ganz dienstauglicher Pferde besitzt und daher nicht geneigt ist, schon beim ersten Aufgebot eine solche schlechte Bespannung in Dienst zu nehmen. Bei einem allfälligen kriegerischen Vorgehen müßte bei nur einigermaßen ungünstigem Terrain und Witterung eine solche schlechte Bespannung stecken bleiben und die bestkommandirte und vom besten Geist beseelte Mannschaft ginge Gefahr mit all der kostlichen Armatur der Geschüze eine leichte Beute des Feindes zu werden. Es wäre unverzeihlich, diesen Ubelstand zu verschweigen.

\*) Anmerkung der Redaktion: Nachstehende Zeilen gehen uns von einem kompetenten Richter zu, wir stehen daher auch nicht an, sie zu veröffentlichen, wobei wir bemerken, daß unser Blatt auch einer entgegengesetzten Ansicht immer offen steht.

pflichtvergessen, ihn in Zukunft noch ferner zu dulden. Wenn man Gelegenheit hat zu sehen, wie auf die äußere Ausstattung der Mannschaft und auf andere Nebensachen so große Aufmerksamkeit verwendet zu werden pflegt (was allerdings genügt, um Parade zu machen und dem Unkundigen zu imponieren), so sollte man mit Zuversicht erwarten dürfen, daß das Unentbehrliche und Wichtigere nicht so arg außer Acht gesetzt würde. Ein unter Umständen unerseklicher Verlust im Felde wäre daher nicht dem Kommandanten und der Mannschaft, sondern der Nachlässigkeit in der Ausstattung von Seite der kantonalen Militärbehörde und der sogenannten Experten bei der Einschätzung der Dienstpferde zuzuschreiben.

Hoffen wir daher, daß die betreffenden Behörden diesen Wink verstehen und diesen Ubelstand bald möglichst wieder abzustellen bemüht sein werden.

#### Schweiz.

Der Bundesrat hat beschlossen, die taktischen Einheiten der verschiedenen Waffen, die im letzten Dienste aufgeboten waren, von den sie betreffenden Wiederauflösungskursen und Übungen im laufenden Jahr zu dispensiren.

Das Feldschützenwesen. Die zur Begutachtung der Feldstutzerfrage niedergesetzte Kommission hat den Grundsatz aufgestellt, daß der Feldstutzer nach seinem numerischen Verhältnisse zum Standstutzer — etwa wie 1 zu 3 — vertreten sein soll. Im Weiteren werden folgende Bestimmungen gefaßt:

- 1) An den eidg. Freischießen hat das festordnende Komitee jeweilen mindestens acht Feldscheiben auf eine Distanz von 800—1000 Fuß aufzustellen.
- 2) Diese Feldscheiben sollen in Form und Größe so angefertigt werden, wie sie das eidgen. Reglement für die Scharfschützen vorschreibt; sie sollen frei von Seitenwandlungen und Höhendekkungen zu stehen kommen. Es darf nur mit eidg. Stugern in dieselben geschossen werden.
- 3) Die Scheibe „Vaterland“ bleibt in ihrer bisherigen Einrichtung gemeinsame Stichscheibe für die Stand- und Feldschützen.
- 4) Dem jeweiligen Organisationskomitee bleibt überlassen, für die Stand- und Feldschützen auch noch gesonderte Stichscheiben aufzustellen. Dasselbe bestimmt deren Zahl.
- 5) Der Standstutzer behält seine bisherige Berechtigung in Bezug auf seine Vorrichtungen und die Schießdistanz.
- 6) Diese Beschlüsse sollen den Statuten als Nachtrag beigefügt werden, da sie die §§. 15 und 17 der bisherigen modifizieren.

Das ist etwas! Aber noch lange nicht das Ziel! Wir haben die feste Überzeugung, daß die eidgen. Schießen, deren frühere Lebenskraft in ihrer politischen Bedeutung lag, nur durch eine gründliche Reform zu Gunsten des Feldstutzers und damit zu Gunsten unserer Wehrkraft eine anhaltende neue Kräftigung erhalten können, deren sie so sehr bedürftig sind.

Oberst Gehret ist in der Bundesstadt eingetrof-